

Bescheinigung

über Ziel und Zweck¹⁾ sowie Beginn und Ende²⁾ der Probefahrt
gem. § 45 Abs. 6 KFG 1967

Inhaber der Probefahrtbewilligung (Firmenstempel):

Lenker (Name, Adresse):

Probefahrtenkennzeichen:

Fahrzeug (Marke, Handelsbezeichnung):

Ziel der Probefahrt¹⁾:

Zweck der Probefahrt¹⁾:

Beginn der Probefahrt²⁾:

Ende der Probefahrt²⁾:

.....
Datum/Unterschrift des Bewilligungsinhabers:

¹⁾ Ziel und Zweck der Probefahrt sind bei Probefahrten auf Freilandstraßen und an Sonn- und Feiertagen (bei Betrieben mit Standort außerhalb des Ortsgebietes nur an Sonn- und Feiertagen) anzugeben.

²⁾ Beginn und Ende der Probefahrt sind bei Überlassen des Fahrzeuges mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t an einen Kaufinteressenten für die Dauer von bis zu max. 72 Stunden (incl. Fahrtunterbrechungen) anzugeben.